

Beitragsordnung des Vereins Koreanische Adoptierte Deutschland (KAD) e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
- 2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe	
001	Erwachsene über 18 Jahre	€ 50,	•
002	Ehrenmitglieder	€ frei	
003	Paare oder ein Elternteil mit Kind	€ 90,	
004	Familienbeitrag mit Kindern	€ 100	

- 1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- 2. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 5 zu zahlen.
- 3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5 pro Mahnung erhoben.
- 4. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
- 5. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Vereinskonto

Deutsche Skatbank - Zweigniederlassung der VR-Bank Altenburger Land eG Koreanische Adoptierte Deutschland (KAD) e.V. DE78 8306 5408 0005 3524 60

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per schriftlicher Erklärung bis zum 30.11. des Jahres zum Jahresende möglich.

Beschluss gemäß §9 der Satzung durch die Mitgliederversammlung des Vereins Koreanische Adoptierte Deutschland (KAD) e.V. am: 15.06.2024.